

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2025/064		
Aktenzeichen: Federführung:	460.123.000 Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren			
Verwaltungsausschuss		Vorberatung	öffentlich	25.03.2025

Pr. Nr. 9

Kitabedarfsplanung - strategische Ausrichtung - Vorberatung Vorlage: 2025/064
--

Empfehlung: (Zustimmung)

1. Der Gemeinderat stimmt der beigefügten strategischen Konzeption im Bereich der Vorschulischen Betreuung zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterentwicklung und Umsetzung der einzelnen Schritte.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	08.11.2023
Gemeinderat	28.02.2024
Verwaltungsausschuss	22.10.2024
Gemeinderat	06.11.2024

Beschlussempfehlung

1. Der Gemeinderat stimmt der beigefügten strategischen Konzeption im Bereich der Vorschulischen Betreuung zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterentwicklung und Umsetzung der einzelnen Schritte.

Erläuterungstext

1. Ist-Situation

Gemäß § 3 Abs. 1 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) haben Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung dieses Rechtsanspruchs bedarf es weitsichtiger Entscheidungen, basierend auf einer Strategie. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung in den vergangenen Monaten intensiv mit der Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der vorschulischen Betreuungsangebote auseinandergesetzt. Als Grundlage hierfür wurde die örtliche Bedarfsplanung 2024/2025 herangezogen (Vgl. Beschlussvor 2024/262/1).

In Ettlingen werden derzeit 23 Kindertageseinrichtungen von insgesamt 12 Trägern betrieben. Mit der Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden Ettlingen-Land und Ettlingen-Stadt zum 01.01.2026 werden die 23 Kindertageseinrichtungen dann von voraussichtlich 11 Trägern betrieben. Die Einrichtungsgröße variiert zwischen einer Gruppe bis zu acht Gruppen. Hinzu kommen noch weitere Betreuungsangebote wie TigeR-Häuser, selbstständige Tagespflegepersonen oder Großtagespflegestellen.

Im Ü3- und U3-Bereich stellt sich die aktuelle Platzsituation für das Jahr 2025 laut bestehenden Betriebserlaubnissen wie folgt dar. Die 23 Kindertageseinrichtungen in Ettlingen verfügen über 1.392 Ü3-Plätze und 393 U3-Plätze. Insgesamt stehen somit 1.785 Plätze zur Verfügung.

Immer wieder kommt es zu Differenzen zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und den tatsächlich belegbaren Plätzen. Dies begründet sich anhand mehrerer Faktoren wie nicht belegter Plätze aufgrund Personalmangels oder Verschiebungen bei der Anzahl der altersgemischten Plätze.

Den Plätzen laut Betriebserlaubnis steht eine Prognose für das Jahr 2025 von 1.387 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Bereich) und 895 Kindern im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahre (U3-Bereich) gegenüber. Insgesamt leben demnach 2.282 Kinder im Alter von 1 Jahr bis Schuleintritt in Ettlingen.

Im U3-Bereich wird eine Versorgungsquote von derzeit 43 % als notwendig erachtet, um ausreichend Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung zu stellen. Diese Versorgungsquote orientiert sich stark an der Empfehlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), welcher eine Versorgungsquote im U3-Bereich von 42,5 % empfiehlt. 43 % Versorgungsquote bei derzeit in Ettlingen prognostizierten 895 Kinder im U3-Bereich bedeuten somit einen Bedarf von 385 Betreuungsplätzen im U3-Bereich (Krippenplätze).

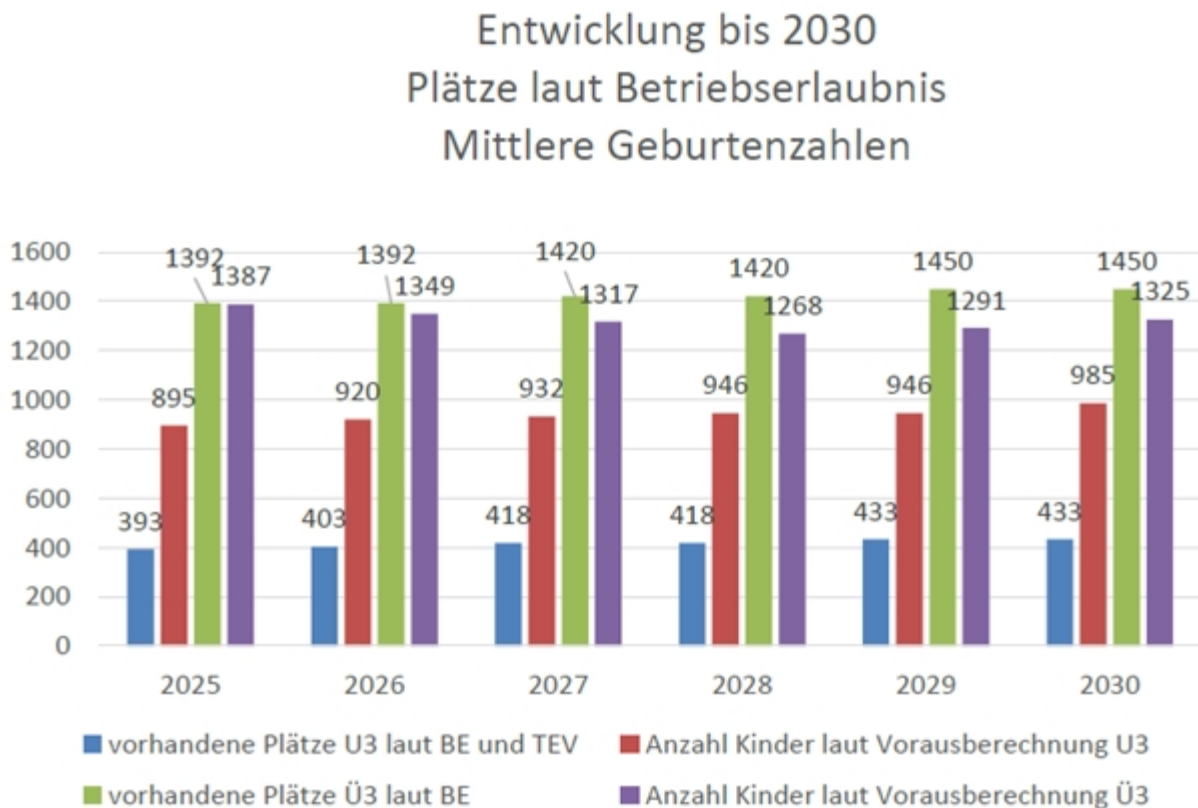
Derzeit ist also festzuhalten, dass die zur Verfügung stehenden 1.785 Plätze den prognostizierten Bedarf von 1.772 zu betreuenden Kindern (1.387 Kinder Ü3-Bereich + 385 Kinder U3-Bereich = 1.772 Kinder) im Jahr 2025 knapp decken.

Bei der örtlichen Bedarfsplanung im Herbst 2024 wurde ein Defizit an Betreuungsplätzen im U3-Bereich von ca. 30 Plätzen festgestellt. Um diesem Defizit kurzfristig entgegenzuwirken setzt die Verwaltung folgende Maßnahmen um:

- Belegung von altersgemischten Gruppen mit der maximalen Anzahl an U3-Plätzen
- Wiedereröffnung einer stillgelegten Krippengruppe im Kindergarten St. Josef (Stellenbesetzungsverfahren läuft)
- Eröffnung weitere Krippengruppe im Kindergarten Schluttenbach (geplant Januar 2026)

In den kommenden Jahren ist von einer Verschiebung der Versorgungsquote von derzeit 43 % in Richtung einer höheren Versorgungsquote auszugehen. Die Nachfrage an Betreuungsplätzen im U3-Bereich steigt also kontinuierlich an. Zudem steigt die Zahl der Kinder im U3-Bereich laut Prognose der kommenden Jahre ebenfalls an. In Anbetracht dessen erscheint die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen zur Schaffung weiterer U3-Plätze auch weiterhin sinnvoll und notwendig.

2. Mittelfristige Prognose der Belegungszahlen



Die mittelfristige Prognose der Belegungszahlen wie abgebildet legt eine mittlere Entwicklung der Kinderzahlen im Bereich 1 Jahr bis zum Schuleintritt zugrunde. In diese Prognose sind neben den zu erwartenden Geburtenzahlen auch Faktoren wie Zu- und Wegzüge oder geplante Neubaugebiete berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt sind bei den Platzzahlen konkret geplante Vorhaben zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze wie der Kindergarten im Neubaugebiet Kaserne Nord oder der Kindergarten in der Hornisgründestraße in Bruchhausen. Ebenso berücksichtigt sind konkret geplante Schließungen von Einrichtungen wie die Schließung des Kindergarten St. Josef in Bruchhausen oder vorübergehende,

sanierungsbedingte Schließungen einzelner Einrichtungen.

Betrachtet man die dargestellte Grafik zur mittelfristigen Prognose, so lässt sich erkennen, dass im Jahr 2027 eine erkennbare Verbesserung der Belegungssituation eintritt. Diese begründet sich einerseits im Rückgang der Kinderzahlen im Ü3-Bereich und andererseits in der bis dahin geplanten Schaffung weiterer Betreuungsplätze durch z.B. die Fertigstellung der Einrichtung an der Hornisgrindestraße in Bruchhausen.

Die Verwaltung empfiehlt einen Überhang an Plätzen im Ü3-Bereich, wie laut Prognose auch weiterhin zu erwarten. Nur dieser Überhang sichert die Versorgung aller Kinder im Ü3-Bereich. In den einzelnen Gruppen wird aus Gründen von Personalmangel oder der Doppelbelegungen von Plätzen durch Kinder mit erhöhtem Integrationsbedarf nicht immer eine vollständige Belegung der Plätze erreicht. Hinzu kommt die Möglichkeit, dass einzelne Gruppen kurzfristig geschlossen werden müssen. Mit einem Überhang an Plätzen kann auf genannte Gegebenheiten reagiert werden, ohne die Versorgung mit ausreichend Plätzen zu gefährden. Hinzu kommt die Möglichkeit, Ü3-Plätze in U3-Plätze umzuwandeln. Der Überhang an Ü3-Plätzen ermöglicht somit auch eine gewisse Flexibilität im U3-Bereich.

3. Notwendige Entwicklung zur Schaffung von bedarfsorientierten Betreuungsangeboten

a. Neugeschaffene Einrichtungen der vergangenen 5 Jahre

In den vergangenen 5 Jahren konnten drei neue Einrichtungen in Betrieb genommen werden. Diese sind die Kita Kunterbunt in der Middelkerker Straße, betrieben durch das eff-eff, die Kita Weitblick an der Piazza Menfi, betrieben durch die AWO, sowie die Kita Filzli in der Bulacher Straße, betrieben durch die Lenitas gGmbH.

b. Neubau Kita Kaserne Nord

Im Neubaugebiet Kaserne Nord ist im Rahmen der Quartiersentwicklung eine Kindertageseinrichtung für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt geplant. Dieser Kindergarten soll als sechsstufige Einrichtung mit besonderem Schwerpunkt auf Inklusion realisiert werden. Pro Gruppe ist eine Stärke von 15 Kindern vorgesehen, wobei bis zu vier Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in jeder Gruppe betreut werden können.

Die Einrichtung soll bereits vor der eigentlichen Bebauung des Neubaugebiets ihren Betrieb aufnehmen. Dies ermöglicht einerseits, frühzeitig Betreuungsplätze für die künftigen Bewohner bereitzustellen und andererseits, dass bisher nicht explizit vorhandene Angebot an integrativen Plätzen im Stadtgebiet zu ermöglichen. Außerdem könnte die Einrichtung zunächst als Interimslösung für andere Kindergartengruppen dienen (siehe hierzu c. Sanierung Kita St. Vincentius I.)

Die Frage der Trägerschaft wurde frühzeitig mit der damaligen Amtsleitung des BJFS besprochen. Da eine Ausschreibung nicht initiiert wurde, musste -um Zeitverzug zu vermeiden- die Ausbauplanung alternativ fortgeführt werden. Hierzu wurde zur Unterstützung der Planer und Fachplaner in Zusammenarbeit mit dem BJFS die Lebenshilfe Karlsruhe als Betreiber von Inklusionskindergärten gewonnen. Mit dieser Unterstützung wurde dann das Raumkonzept erarbeitet. Die Frage der Trägerschaft soll zu gegebener Zeit als Interessensbekundungsverfahren entschieden werden, ggf. könnte die Einrichtung Kaserne Nord auch in Trägerschaft der Stadt Ettlingen betrieben werden.

c. Sanierung Kita St. Vincentius I.

Der Kindergarten St. Vincentius I in der Durlacher Straße, der sich in Trägerschaft des Markgräfin-

Augusta-Frauenvereins (MAFV) befindet, steht vor erheblichen baulichen Herausforderungen. Die Einrichtung verfügt derzeit über Kapazitäten für vier Gruppen. Diese vier Gruppen verteilen sich auf das EG sowie das 1. OG. Das 2. OG ist derzeit als Wohnfläche vermietet. Aufgrund der dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und der fehlenden finanziellen Mittel hat der MAFV der Stadt Ettlingen Verkaufsbereitschaft für das Gebäude signalisiert. Zu beachten ist hierbei, dass die katholische Kirche ein Vorkaufsrecht besitzt und zunächst geprüft werden muss, ob dieses in Anspruch genommen wird.

Das BJFS empfiehlt in Abstimmung mit den Fachämtern, die Kaufoption nach Möglichkeit zu konkretisieren und in Verhandlungen einzutreten. Da sich das Objekt im Sanierungsgebiet befindet, können Fördermöglichkeiten genutzt und bereits geleistete Zahlungen an den MAFV mit dem Kaufpreis verrechnet werden. Ein erstes Konzept zur Nutzung durch die Stadt Ettlingen sieht derzeit eine Neustrukturierung vor, bei der im Erdgeschoss 2-3 Kindergartengruppen untergebracht werden sollen, während zukünftig beide Obergeschosse für Wohnraum genutzt werden können. Somit entstehen zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung des Kaufpreises. Bei der Planung für die Betreuungseinrichtung ist besonders Wert auf Flexibilität zulegen, um verschiedene Betreuungsformen wie Ganztagesbetreuung, verlängerte Öffnungszeiten und U3-Betreuung, je nach Bedarf, ermöglichen zu können.

Für die Dauer der Sanierungsmaßnahmen muss der Kindergartenbetrieb ausgelagert werden. Als mögliche Übergangslösung wird die geplante Einrichtung im Neubaugebiet Kaserne Nord in Betracht gezogen. Die dort geplante 6-gruppige Einrichtung sollte ohnehin schrittweise belegt werden und könnte so auch als Ausweichquartier genutzt werden. Aufgrund der dabei angedachten Nutzung durch zwei Träger muss im Vorfeld noch eine Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erfolgen.

d. Langfristige Verortung der Einrichtung Pinkepank in Bruchhausen

In Bruchhausen, Fischweg 1, betreibt der freie Träger PINKEPANK, privater Kindergarten Bruchhausen e.V., eine Einrichtung unter dem Namen „Kita Pinkepank“. Die Einrichtung bietet derzeit Platz für 17 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten. Im Laufe des 4. Quartals des Jahres 2024 wurde die kurzfristige Kündigung des Mietvertrages an der bisherigen Örtlichkeit durch zähe Verhandlungen und nur mit großen Bemühungen der Stadtverwaltung verhindert. Der Mietvertrag wurde um zwei Jahre mit Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr verlängert. Das Mietverhältnis endet demnach spätestens zum 31.12.2027. Eine Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses über diesen Zeitpunkt hinaus erscheint derzeit, auch aufgrund der wirtschaftlichen Forderungen des Vermieters, ausgeschlossen. Aus diesem Grund muss in den kommenden drei Jahren eine Ausweichlösung durch den Betreiber gefunden werden. Die Verwaltung wird den Träger hierbei durch das BJFS als zuständiges Fachamt begleiten. Ein erstes Gespräch zur Sondierung der Möglichkeiten fand bereits statt. Ein Neubau oder die Förderung eines Neubaus durch die Stadt Ettlingen scheidet aus.

e. Neubau Kita Hornisgrindestraße

Der Kindergarten St. Josef in Bruchhausen wird von der katholischen Kirche betrieben. Da die Einrichtung aufgrund des defizitären baulichen Zustands zum 01.09.2026 am bisherigen Standort schließen muss, steht diese vor bedeutenden Veränderungen.

Eine mögliche Sanierung des bestehenden Gebäudes wurde durch den Gemeinderat aus finanziellen Gründen bereits ausgeschlossen (siehe hierzu Protokoll zur Sitzung vom 17.07.2024, RN 50).

Aktuell beherbergt die Einrichtung zwei Gruppen, wobei im laufenden Jahr eine Erweiterung auf drei Gruppen geplant ist. Die Reaktivierung einer Krippengruppe als dritte Gruppe befindet sich bereits in der Umsetzung, das entsprechende Stellenbesetzungsverfahren läuft.

Als zukunftsweisende Lösung wird der Umzug in einen geplanten Neubau in der Hornisgrindestraße im Jahr 2027 angestrebt. Dort besitzt die Stadtbau Ettlingen GmbH ein geeignetes Grundstück zur Bebauung mit Wohnraum und zur Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten für eine Kita. Die zukünftige Kita an besagter Örtlichkeit könnte Platz für bis zu 4 Gruppen bieten. Bis zur Fertigstellung des Neubaus kann die Einrichtung im bisherigen Gebäude fortgeführt werden.

Diese Lösung bietet folgende Vorteile:

- Die Kosten für den Neubau sind unwesentlich höher als die Kosten einer Sanierung.
- Kinder, Familien und Personal des Kita St. Josef erhalten eine klare Zukunftsperspektive.
- Der Neubau ermöglicht die Einrichtung einer vierten Gruppe, die auch als Alternative für den Kindergarten Pinkepank dienen könnte.
- Nach dem Umzug kann das bisherige Grundstück zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum in Bruchhausen genutzt werden.

4. Empfehlung der Verwaltung und weiterer Ausblick

Die dargestellte strategische Ausrichtung des Vorschulischen Betreuungsangebots in Ettlingen sollte in den kommenden Monaten konkretisiert und die Umsetzung einzelner Maßnahmen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Darüber hinaus sollte diese Strategie unter Berücksichtigung zusätzlicher Faktoren weiterentwickelt werden. Das Angebot langer Öffnungszeiten im Bereich von Ganztagsangebot stellt die Träger aufgrund des herrschenden Personalmangels vor große Herausforderungen. Einer dieser zu berücksichtigenden Faktoren sollte daher eine bedarfsorientierte Gestaltung der Betreuungszeiten unter Berücksichtigung personeller Kapazitäten der Träger sein. Arbeitsgrundlage hierfür könnte eine flächendeckende Bedarfsabfrage Ettlinger Familien mit Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt sein.

Anlagen

Anlage 1_Strategie Kitas

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Becker erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint Präsentation.

Oberbürgermeister Arnold ergänzt, dass die ausgehandelten drei Jahre für den Kindergarten Pinkepank am bisherigen Standort nicht weiter verlängert werden können. In der Vergangenheit sei bereits einmal ein Kindergarten (St. Theresia) erfolgreich kostengünstig saniert worden. Gleiches könnte ggf. mit St. Vincentius erfolgen.

Stadträtin Seutemann lobt, dass die Kinderzahlen in die Vorausschau mit aufgenommen wurden. Sie möchte wissen, wie viele U3- und Ü3-Gruppen noch benötigt werden und ob das zentrale Vormerkprogramm gut angenommen wurde. Außerdem erkundigt sie sich, ob die eingerichteten Springerstellen beansprucht werden und wie die Finanzierungsverträge aktuell vorangegangen sind. Zur Mittagessenspauschale werde öfters angefragt. Sie würde darüber hinaus interessieren, wie die aktuelle Ganztagsbetreuungssituation bzgl. des bestehenden Personalmangels aussieht und regt an, darüber nachzudenken, wie sichergestellt werden kann, dass Eltern, die tatsächlich einen Bedarf haben, lange Öffnungszeiten zuverlässig nutzen können. Die Einrichtung flexibler Gruppenräume werde von ihrer Fraktion befürwortet.

Stadträtin Dr. Käding teilt mit, dass ihre Fraktion das Konzept befürworte und der Beschlussempfehlung zustimme. Je flexibler gestaltet werde, desto besser. Für Inklusion bestehe ein dringender Bedarf. In Bezug auf St. Vincentius sei man der Ansicht, dass Häuser in zentraler Lage nach Möglichkeit erworben werden sollten. Die Bedarfsabfrage werde befürwortet. Das Angebot der Ganztagsbetreuung ist aus ihrer Sicht besonders wichtig. Wichtig sei auch, dass die vorhandenen Ganztagsplätze nicht von Kindern blockiert werden, die diese nicht benötigen.

Stadträtin Dr. Eyselen hält fest, dass der Bedarf aktuell gedeckt sei. Die Versorgungsquote U3 werde weiter ansteigen. Die Geburtenrate werde voraussichtlich nicht mehr steigen. Sie könne nicht nachvollziehen, wie die Statistiker auf einen zu erwartenden Anstieg kommen. Bezüglich des Neubaus Hornisgrindestraße fragt sie, ob eine Interimslösung den Kindergarten St. Josef benötigt werde. Insgesamt sei ihre Fraktion sehr einverstanden mit der Strategie und stimme der Beschlussempfehlung zu.

Stadträtin Wandelt lobt, dass ihrem Eindruck nach Ruhe ins Amt gekommen ist und nicht mehr das Gefühl vorherrscht „Feuerwehr spielen“ zu müssen. Ein Überhang an Plätzen sei sinnvoll und nötig. Der Erwerb des Gebäudes des Kindergarten Vincentius sei eine Frage des Geldes. Bezüglich Hornisgrindestraße und Alternative für Pinkepank fragt sie, wie der dritte Spiegelstrich in der Vorlage gemeint ist. Außerdem möchte sie wissen, ob eine Bedarfsabfrage für Kinder im Alter von einem Jahr bis Schuleintritt durchgeführt wird oder ob auch Betreuungsbedarfe von Kindern unter einem Jahr abgefragt werden.

Stadtrat Möckel schließt sich den Vorrednern an. Bei St. Vincentius komme es auf den Kaufpreis an.

Stadtrat Kunz hält die Strategie für gut. Die Frage nach zukünftigen Fachkräften werde schwierig. Er möchte wissen, ob es nicht besser wäre, manche Kindergärten zusammenzuziehen und größere Einheiten zu bilden. Die Prognose erscheine ihm vage; er frage sich, wie die Statistiker darauf kommen.

Oberbürgermeister Arnold bestätigt, dass das Fachkräftethema weiterhin die Diskussion beeinflusse. Er geht davon aus, dass dies wegen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in Schulen noch schwieriger werden wird. Gemeinsam mit den Trägern werde versucht, möglichst verlässliche Ganztagsangebote zu erhalten, aber das Personalproblem bleibe. Das sogenannte „Offenburger Modell“ könne man sich eventuell genauer anschauen. Die Finanzierungsverträge seien noch nicht abgeschlossen, weil von den Trägern Fragen aufgekomen seien, die rechtlich geklärt werden müssten. Eine erneute Überarbeitungsrunde finde gerade statt. Die statistische Daten habe ein Statistiker der Universität Tübingen erstellt. Hin- und Wegzug seien dabei mit eingeflossen. Bezüglich Seite 5 der Vorlage teilt er mit, dass versucht werde, den Betrieb im Kindergarten St. Josef aufrecht zu erhalten bis der Neubau bezugsfertig sei. Bezüglich der Anmerkung von Frau Wandelt sei noch nicht klar, wie es weitergeht. Wegen des Kindergartens Pinkepank etc. müssten noch Gespräche geführt werden.

Herr Becker teilt mit, dass nach den Prognosen in nächster Zeit noch zusätzliche Gruppen benötigt werden. Voraussichtlich 2030 seien dann ausreichend Gruppen vorhanden. Daher würden aktuell noch weitere Gruppen geplant. Mit dem zentralen Vormerkprogramm könne das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren neue Meldungen inzwischen zeitnah abarbeiten. Die Springerstellen würden mittlerweile gerne genutzt. Zeitweise habe dadurch die Schließung von Gruppen verhindert werden können. Die Abfrage solle die Bedarfe ermitteln. Ziel sei es, die Öffnungszeiten so zu gestalten, wie sie benötigt werden. Die flächendeckende Bedarfsabfrage solle bei allen Kindern erfolgen und in Einrichtungen und auch bei Neugeborenenempfangen und ähnlichem breit gestreut werden. Eine Betreuung für Kinder im Alter von unter einem Jahr sei laut der vorliegenden Betriebserlaubnisse möglich. Alternativ sei auch eine Betreuung über die Tagespflege möglich. Dies werde mit in die strategische Entwicklung aufgenommen. Bezüglich des Fachkräftemangels werde

gerade überlegt, ob ab 2026 im Kindergarten in Schluttenbach ausgebildet werden kann, um dem entgegenzuwirken.

Oberbürgermeister Arnold hält fest, dass von allen Seiten Zustimmung zur Beschlussempfehlung signalisiert wurde und diese dem Gemeinderat deshalb zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister